STATUTEN

Pfadi – Abteilung Kobra/Larein, Pragg – Jenaz

1. Name, Sitz und Zweck

Name und Sitz

Die Pfadiabteilung Kobra/Larein mit Sitz in 7231 Pragg-Jenaz ist Mitglied der Pfadibewegung Schweiz (PBS) und des Kantonalverbandes der Battasendas Grischun. Die Abteilung ist als Verein im Sinn von Artikel 60 ff. ZGB organisiert.

Zweck

Die Pfadiabteilung Kobra/Larein bezweckt die Erziehung der Jugend durch die Jugend. Sie will ihre Mitglieder durch Arbeit und Spiel geistig fördern, sie zu treuen Kameraden und Kameradinnen erziehen und sie zu tüchtigen Menschen machen.

Sie respektiert die Statuten und Reglemente des Kantonalverbandes der Battasendas Grischun und der Schweizerischen Pfadibewegung (PBS).

2. Mitgliedschaft

Die Abteilung besteht aus Aktivmitgliedern und Passivmitgliedern

Aktivmitglieder:

- Wölfe / Bienli
- Pfadi
- Raider / Cordées
- Rover / Ranger
- Leiter / Leiterinnen
- Abteilungsleiter/in
- Abteilungsvorstand

Passivmitglieder

- Ehemalige Pfadi (APV)
- Gönner und Freunde

Ehrenmitglieder

• Die Mitgliederversammlung kann besonders verdiente Personen auf Vorschlag des Leiterrates oder des Abteilungsvorstandes zu Ehrenmitgliedern ernennen.

3. Finanzen

Die Mittel zur Verfolgung und Erreichung der Vereiszwecke ergeben sich aus:

- Den jährlichen Beiträgen der Aktivmitglieder
- Passivmitgliederbeiträgen
- Gönnerbeiträgen
- Allfälliger Zuweisungen und Schenkungen
- Anderweitige Einnahmen

Der jährliche Mitgliederbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Abteilungsvorstandes festgelegt.

Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet nur deren Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

4. Aufnahme, Austritt, Ausschluss

Aufnahme

Der Eintritt in die Abteilung erfolgt durch die Abgabe des von den Eltern unterzeichneten Anmeldeformulars. Das Mindestalter für den Eintritt ist das 7. Altersjahr.

Austritt

Austrittsgesuche sind schriftlich an den Abteilungsleiter zu richten und haben per Ende November zu erfolgen.

Ausschluss

Bei unpfaderischem Verhalten kann der Leiterrat ein Mitglied aus der Abteilung ausschliessen. Rekurse gegen den Ausschluss sind schriftlich binnen 14 Tagen an den Abteilungsvorstand zu richten und können an den Kantonalvorstand weitergezogen werden.

5. Versicherungen

Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Mitglieder.

Das Lagermaterial der Abteilung ist bei der Lagermaterialversicherung der Pfadibewegung Schweiz (PBS) zu versichern (Feuer, Elementarereignisse, Einbruch, Wasser).

6. Organe

Die Organe der Abteilung sind:

- Der Leiterrat
- Der Abteilungsvorstand
- Die Mitgliederversammlung

7. Leiterrat

Der Leiterrat setzt sich zusammen aus dem Abteilungsleiter und je einem Vertreter der verschiedenen Stufen.

Der Leiterrat bespricht und löst abteilungsinterne Angelegenheiten und stellt wenn nötig Anträge an den Abteilungsvorstand. Die Arbeitsprogramme der einzelnen Stufen sind an den Leiterratssitzungen zu koordinieren.

Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung nach aussen und pflegt den Kontakt mit dem Kantonalverband, den Behörden und den Eltern. Er ist das Bindeglied zum Abteilungsvorstand.

Der Abteilungsleiter wird auf Vorschlag des Leiterrates durch den Abteilungsvorstand gewählt.

8. Abteilungsvorstand

Der Abteilungsvorstand unterstützt die Tätigkeit der Abteilung und verwaltet die Finanzen.

Der Abteilungsvorstand setzt sich aus 5 volljährigen Personen zusammen, die an der Pfadibewegung interessiert sind, sowie dem Abteilungsleiter. Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre und die Mitglieder sind wiederwählbar.

Der Leiterrat besitzt ein Vorschlagsrecht.

Präsident:

Er ist zuständig für die Einberufung von Sitzungen und deren Leitung. Er

vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten in der Abteilung.

Er leitet die jährliche Mitgliederversammlung.

Aktuar:

Er ist zuständig für die Protokollführung aller Sitzungen und der

Mitgliederversammlungen.

Kassier:

Er verwaltet die Finanzen, erstellt die Jahresrechnung und einen

jährlichen Bericht zuhanden des Vorstandes und der

Mitgliederversammlung

Materialverwalter: Ihm obliegt die Kontrolle über das Lagermaterial, dessen Abgabe und

Rücknahme sowie Prüfung und Verwaltung.

Notwendige Reparaturen werden von ihm veranlasst und

Neuanschaffungen vorgeschlagen.

Bekleidungsstelle: Sie verwaltet die Bekleidung.

Abteilungsleiter:

Er stellt das Bindeglied zur Abteilung dar und ist für Pressedienst und

Oeffentlichkeitsarbeit zuständig.

9. Mitgliederversammlung

Sie ist das oberste Organ der Pfadiabteilung Kobra/Larein.

Sie setzt sich aus den Aktivmitgliedern gemäss Ziff. 2 zusammen.

Mitglieder mit vollendetem 16. Altersjahr sind selber stimmberechtigt, jüngere werden durch die gesetzlichen Vertreter repräsentiert, wobei pro Kind eine Stimme zur Verfügung steht.

Die Versammlung wird durch den Vorstand einberufen und findet jährlich im ersten Quartal des Jahres statt.

Aufgaben:

- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Genehmigung von Statutenänderungen

10. Unterschrift

Der Verein verpflichtet sich durch Kollektivunterschrift des Präsidenten des Vorstandes sowie eines weiteren Mitglieds des Vorstandes.

11. Auflösung

Die Abteilung kann durch den Abteilungsvorstand in Absprache mit dem Kantonsleiter und der Kantonsleiterin aufgelöst werden, wenn die pfaderische Tätigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Das Vermögen und das Material geht zur Verwaltung an den Kantonalverband über und soll von diesem für eine Neugründung einer Abteilung in der Gemeinde Jenaz verwendet werden. Nach 10 Jahren fällt es zur weiteren Verwaltung an die Gemeinde Jenaz.

12. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Statuten können durch die Mitgliederversammlung durch einfaches Mehr geändert werden.

Diese Satzungen wurden am 8.9..2003 zusammengestellt und treten gemäss Statuten vom 20.06.1997 durch Beschluss einer Dreiviertelsmehrheit des Abteilungsvorstandes und der Genehmigung durch den Kantonalvorstand der Battasendas Grischun in Kraft.

7231 Pragg-Jenaz, 9. Februar 2004

Abteilung Kobra/Larein

Der Abteilungsleiter:

Präsident des Abteilungsvorstandes:

Zind, den 4.10.04

Der Präsident

Die Präsidentin

Kantonalverband der Battasendas Grischun: